UNS AMTSBLATT

Jahrgang 18
30. Oktober 2015
Ausgabe 10/15

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. November 2015.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt
erscheint am
27. November 2015
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
18. November 2015.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-139
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land
Gemeinde Roduchelstorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roduchelstorf durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg liegt in der Zeit vom 09.11.2015 bis 20.11.2015 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für Jedermann zur Einsicht aus.

Roduchelstorf, den 30.10.2015

gez. Kassow
Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 22. September 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.03.1996 erlassen:

§ 1
Die Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.03.1996 wird unter § 1 (2) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 2 Steuergegenstand
(2) Gefährliche Hunde (§ 5 der Satzung vom 15.03.1996) werden gesondert besteuert. Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.
Als gefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten Hunde,
- bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

Legt der Hundehalter eine Bescheinigung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 HundehVO M-V vor, erfolgt keine Besteuerung als gefährlicher Hund.
Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß Satzung der Stadt über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.03.1996. Weiterhin wird für gefährliche Hunde keine Züchtersteuer (§ 8 der Satzung vom 15.03.1996) gewährt.“

§ 2
Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 15.03.1996 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Schönberg, den 19. Oktober 2015

gez. Götze (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Menzendorf zum 01.01.2012 und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 15.09.2015

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Menzendorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 beschlossen, der Gemeinde Menzendorf die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Gemeindevertretung Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Menzendorf zum 01.01.2012 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Menzendorf zum 01.01.2012, sowie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 15.10.2015

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Gemeinde Menzendorf

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
1	**Anlagevermögen**		**2.408.221,66**
1.1	***Immaterielle Vermögensgegenstände***		***0,00***
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	***Sachanlagen***		***2.368.152,02***
1.2.1	Wald, Forsten		241,12
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		39.038,82
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		453.841,58
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.839.216,75
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		32.734,76
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.077,99
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	***Finanzanlagen***		***40.069,84***
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		40.069,84
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	**Umlaufvermögen**		**11.272,49**
2.1	***Vorräte***		***0,00***
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***		***11.272,49***
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		6.120,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.142,84
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		9,32
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		9,32
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	***Wertpapiere des Umlaufvermögens***		***0,00***
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	***Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks***		***0,00***
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
3.1	***Disagio***		***0,00***
3.2	***Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten***		***0,00***
4.	**Aktive latente Steuern**		**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**
	Bilanzsumme		**2.419.494,35**

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
1	**Eigenkapital**		**1.785.737,39**
1.1	***Kapitalrücklage***		***1.785.737,39***
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.785.737,39
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	***Zweckgebundene Ergebnisrücklagen***		***0,00***
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	***Ergebnisvortrag***		***0,00***
1.4	***Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag***		***0,00***
1.5	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***		***0,00***
2	**Sonderposten**		**329.546,68**
2.1	***Sonderposten zum Anlagevermögen***		***329.546,68***
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		324.781,49
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		4.765,19
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
2.2	***Sonderposten für den Gebührenausgleich***		
2.3	***Sonderposten mit Rücklageanteil***		
2.4	***Sonstige Sonderposten***		
3	**Rückstellungen**		**56.722,21**
3.1	***Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***		
3.2	***Steuerrückstellungen***		
3.3	***Sonstige Rückstellungen***		***56.722,21***
4	**Verbindlichkeiten**		**247.488,07**
4.1	***Anleihen***		***0,00***
4.2	***Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen***		***129.632,41***
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		129.632,41
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	***Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich***		***0,00***
4.4	***Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen***		***0,00***
4.5	***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen***		***991,68***
4.6	***Verbindlichkeiten aus Transferleistungen***		***0,00***
4.7	***Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen***		***0,00***
4.8	***Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,***		***0,00***
4.9	***Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen***		***709,62***
4.10	***Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:***		***115.755,71***
4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		86.775,78
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		28.979,93
4.11	***Sonstige Verbindlichkeiten***		***398,65***
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
5.1	***Grabnutzungsentgelte***		***0,00***
5.2	***Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte***		***0,00***
5.3	***Sonstige***		***0,00***
6.	**Passive latente Steuern**		
	Bilanzsumme		**2.419.494,35**

Fassung vom
07. September 2015

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 29. September 2015 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 erlassen:

§ 1
Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 wird unter § 1 (2) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Steuergegenstand
(2) Gefährliche Hunde (§ 5 der Satzung vom 30.10.2000) werden gesondert besteuert. Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.
Als gefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten Hunde,
- bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

Legt der Hundehalter eine Bescheinigung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 HundehVO M-V vor, erfolgt keine Besteuerung als gefährlicher Hund.
Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000. Weiterhin wird für gefährliche Hunde keine Züchtersteuer (§ 8 der Satzung vom 30.10.2000) gewährt.“

§ 2
Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 30.10.2000 und der 1. Änderungssatzung vom 29.09.2014 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Lüdersdorf, den 21. Oktober 2015

gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Roduchelstorf vom 22. September 2015 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.11.2000 erlassen:

§ 1
Die Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.11.2000 wird unter § 1 (2) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Steuergegenstand
(2) Gefährliche Hunde (§ 5 der Satzung vom 27.11.2000) werden gesondert besteuert. Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.
Als gefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten Hunde,
- bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde),
- die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

Legt der Hundehalter eine Bescheinigung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 HundehVO M-V vor, erfolgt keine Besteuerung als gefährlicher Hund.
Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß Satzung der Gemeinde über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.11.2000. Weiterhin wird für gefährliche Hunde keine Züchtersteuer (§ 8 der Satzung vom 27.11.2000) gewährt.“

§ 2
Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 27.11.2000 und der 1. Änderungssatzung vom 01.01.2014 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
Roduchelstorf, den 20. Oktober 2015

gez. Kassow (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Stadt Schönberg zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Schönberg

Aufgrund des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 04.06.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Teilaufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ der Stadt Schönberg

Die von der damaligen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schönberg am 23.11.1994 beschlossene, vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern am 24.04.1996 genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schönberg „Ortskern“, veröffentlicht und in Kraft getreten seit 6. Juli 1996 wird teilweise aufgehoben.

§ 2
Gebiet der Teilaufhebung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt umfasst den Bereich der August-Bebel-Straße und ist im beigefügten Lageplan grau unterlegt mit einer grünen Umrandung gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, 20. Oktober 2015

Götze
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 (5) der KV für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Lageplan

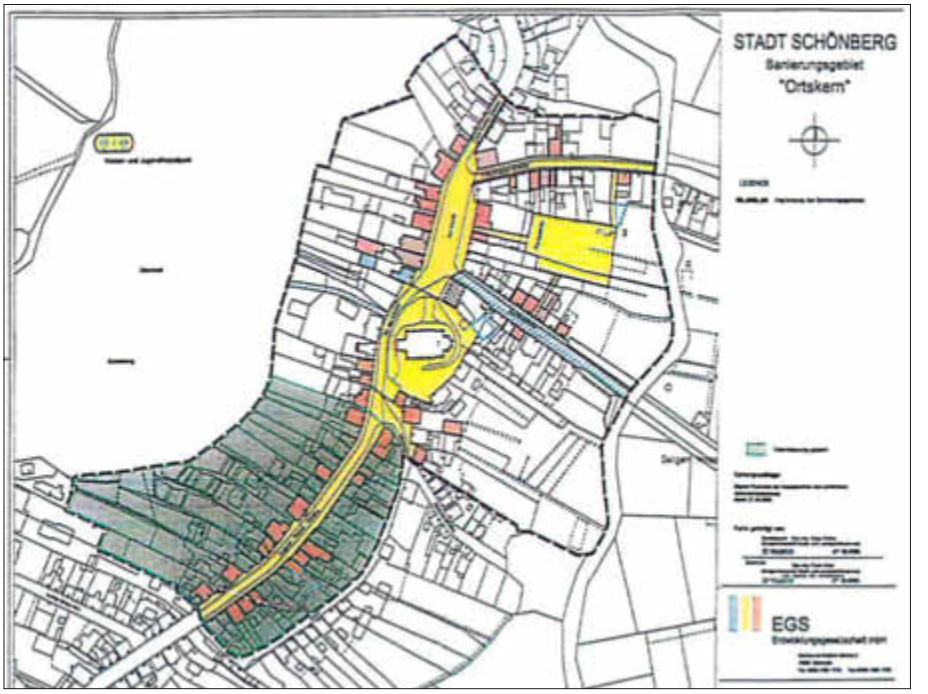

Amt Schönberg Land
Stadt Dassow

Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 22.09.2015 den Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45 gefasst.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befindet sich südwestlich der Ortslage Pötenitz und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Waldflächen und das Grundstück Siedlung 22,
- im Osten: durch die K45 und Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch Waldflächen und das Grundstück Siedlung 25 b,
- im Westen: durch Waldflächen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

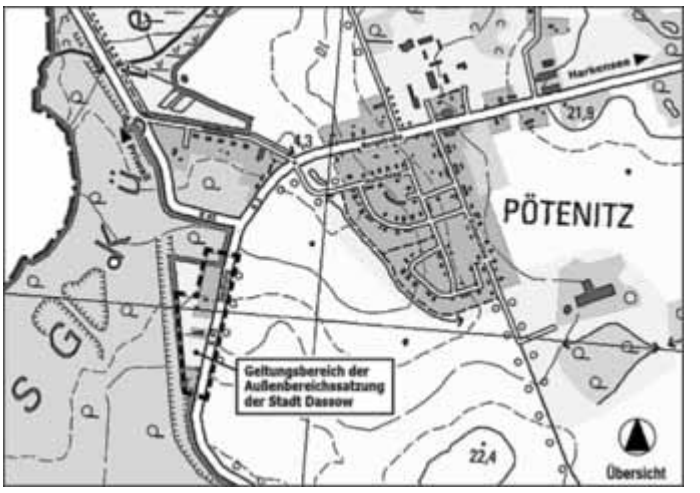

Ziel ist die rechtsverbindliche Abgrenzung des Bereiches für eine ergänzende Bebauung.
Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 22.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45 sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 09.11.2015 bis zum 09.12.2015

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung der Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45 ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dassow, den 20.10.2015

gez. Ploen (Siegel)
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 der Stadt Schönberg für das Gebiet Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße im Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2015 den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 der Stadt Schönberg für das Gebiet Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße gefasst. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 gliedert sich in 2 Teilbereiche.

Der Teilbereich 1 wird wie folgt begrenzt:

- nordöstlich: durch den äußeren Rand der Lindenstraße,
- südlich: durch die Parkanlage des Wohngebietes,
- südwestlich: durch den Böschungsbereich des vorhandenen Teiches,
- westlich: durch die vorhandene Wohnbebauung Lindenstraße 23.

Der Teilbereich 2 betrifft die Regionale Schule mit Grundschulteil in Schönberg, Dassower Straße 10 und wird wie folgt begrenzt:

- nordöstlich: durch die vorhandene Wohnbebauung Lindenstraße 7 - 9,
- südöstlich: durch die Dassower Straße,
- südwestlich: durch die öffentliche Stellplätze und Stellplätze des vorhandenen Diskounters (Lidl),
- nordwestlich: durch die 100-m-Bahn des Schulsportplatzes.

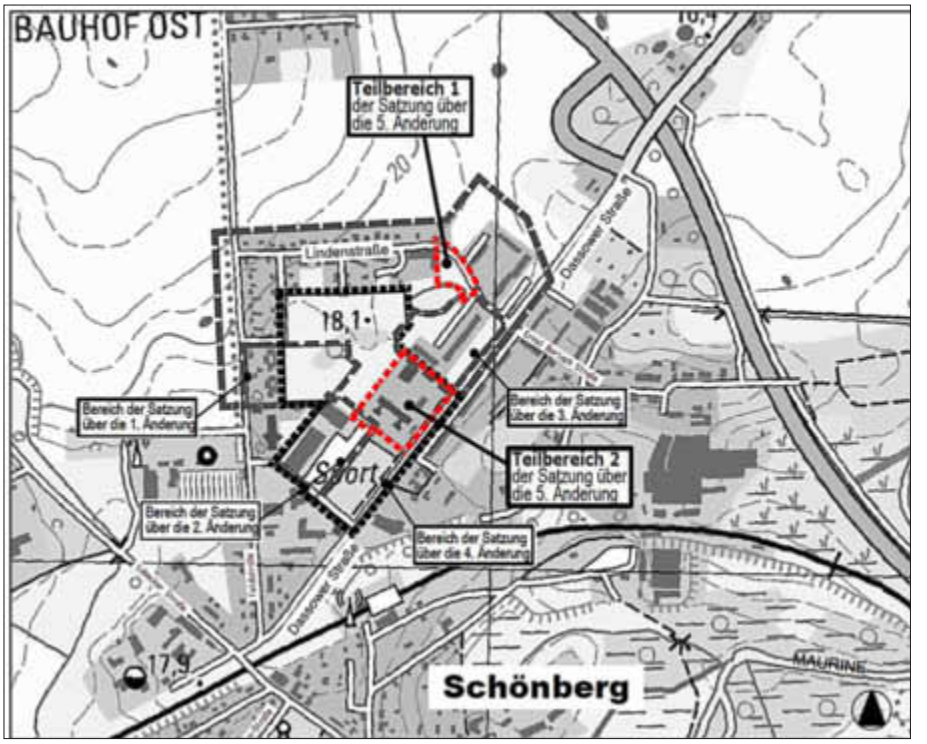

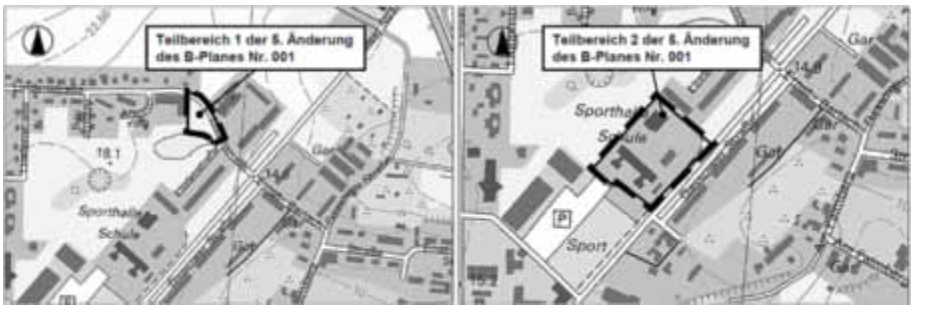

Die Geltungsbereiche für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Das Planungsziel für den Teilbereich 1 besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen für die Herstellung privater und öffentlicher Stellplätze.
Für den Teilbereich 2 besteht das Planungsziel in der Erweiterung der Baugrenze auf der Fläche der vorhandenen Regionalen Schule mit Grundschulteil in Schönberg, Dassower Straße 10.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vom 09.11.2015 bis zum 09.12.2015

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern.

Schönberg, den 20.10.2015

gez. Götze (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Rainer Jörke, Dachdecker
Stellv. Vorsitzender:	Jörg Burmeister, Dipl.-Ing. Agrarwirtschaft
Schriftführerin:	Sybille Hartmann, Servicekraft
Mitglied:	Marian Stickel, Bauingenieur
Mitglied:	Michael, Lange, Bergmann
Mitglied:	Marian Waszkiewicz, KFZ -Mechaniker
Mitglied:	Günther Krüger, Rentner

Schönberg, den 30.09.2015

gez. Götze
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Schönberg über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt in der Zeit vom 02.11.2015.bis 30.11.2015 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Schönberg, den 30.09.2015

gez. Götze
Bürgermeister

Bürgerinformationen

Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat November 2015

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungs-datum	Gremium
Stadt Dassow	03.11.2015	Stadtvertretung
	16.11.2015	Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur
	19.11.2015	Zeitweiliger Ausschuss Breitensport
	24.11.2015	Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr
Stadt Schönberg	05.11.2015	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales
	10.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung
	10.11.2015	Finanzausschuss
	17.11.2015	Hauptausschuss
Gemeinde Lüdersdorf	03.11.2015	Bauausschuss
	05.11.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	17.11.2015	Finanzausschuss
	24.11.2015	Gemeindevertretung
Gemeinde Selmsdorf	05.11.2015	Bau- und Umweltausschuss
	12.11.2015	Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport
	19.11.2015	Hauptausschuss
	26.11.2015	Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung
Amt Schönberger Land	03.11.2015	Finanzausschuss
	12.11.2015	Amtsausschuss

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 29. September 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Juli 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 23. September 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

Artikel 1
Die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18. November 2014 wird wie folgt geändert:

Im § 6 wird der Absatz 4 ersatzlos gestrichen.

Der § 7 wird in Abs. 1 wie folgt ergänzt und in Abs. 2 wie folgt geändert:
„§ 7
Ausschüsse
(1) Folgende Ausschüsse werden nach § 36 KV M-V gebildet:
e) Zeitweiliger Ausschuss Breitensport
Aufgaben:
Bedarfsplanung/Entwicklungskonzept für das vom SV Dassow angebotene Breitensportangebot für die Jahre 2015 - 2025
(2) Die Fachausschüsse nach Abs. 1 Punkt a) bis c) bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich aus mindestens 4 Stadtvertretern

und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Fachausschuss zu Punkt e) nach Abs. (1) besteht aus 5 Mitgliedern. Er setzt sich aus mindestens 3 Stadtvertretern und höchstens 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.
Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für die Ausschüsse nach Abs. 1 a) bis c) für den Fall der Verhinderung der Ausschussmitglieder jeweils ein Stellvertreter zu benennen."

Im § 8 wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2
§ 16
Inkrafttreten
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 29. September 2015

gez. Ploen (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Dassow zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz

vom 28. August 1996, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22. Januar 2002

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) hat die Stadtvertretung Dassow am 22. September 2015 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1
„Die Satzung der Stadt Dassow zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz vom 28. August 1996, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22. Januar 2002, wird aufgehoben."

Artikel 2
Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 15. Oktober 2015

gez. Ploen (Siegel)
Bürgermeister

Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung des Festplatzes am ehemaligen Schwimmbad vom 15. Oktober 2015

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 22. September 2015 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. **Gegenstand des Entgeltes**
   Für die Nutzung des Festplatzes am ehemaligen Schwimmbad ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen.
   Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

2. **Höhe des Entgeltes/Tarif**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Entgelt
01	Nutzung durch ortsansässige Vereine und Verbände je Kalendertag	00,00 EUR
02	Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine und Verbände je Kalendertag	50,00 EUR
03	für Zirkusveranstaltungen je Kalendertag	75,00 EUR
04	für gewerbliche Nutzung je Größe und Art des Gewerbes	Verhandlungsbasis
05	Für die Nutzung nach Tarif-Nr. 03 + 04 kann eine Kaution in Höhe von erhoben werden.	500,00 EUR

   Die Kosten für Energie, Wasser und Abwasser werden nach Verbrauch zusätzlich in Rechnung gestellt.
   Für die Tarife Nr. 03 + 04 kann hierfür eine Vorauszahlung erhoben werden.

3. **Entgeltschuldner**
   Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. **Ermäßigung/Entgeltbefreiung**
   Auf Antrag kann der Bürgermeister der Stadt Dassow bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

5. **Allgemeine Vorschriften**
   a) Die Anträge zur Benutzung des Festplatzes sind schriftlich mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung beim Bürgermeister der Stadt Dassow, über das Amt Schönberger Land, einzureichen.
   b) Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigten oder fehlenden Ausstattungsgegenständen etc. werden dem Nutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.
   c) Wird der Festplatz nicht in ordnungsgemäßem, gereinigtem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten zusätzlich erhoben.

6. **Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes**
   Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist spätestens am 3. Tag vor der Benutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Schönberger Land einzuzahlen.
   Erklärt der Benutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50 % des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

7. **In-Kraft-Treten**
   Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung der Stadt Dassow zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz in Kraft.

Dassow, den 15. Oktober 2015

gez. Ploen
Bürgermeister

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

wer sein Tagwerk in den Morgenstunden beginnen muss, hat festgestellt, dass sich die Temperaturen dem Nullpunkt nähern. Ja es ist Herbst und wir müssen uns langsam auf die kalte Jahreszeit vorbereiten und das nicht nur, indem wir die Winterreifen aus der Garage holen.
Für diejenigen, die jeden Tag fahren müssen, bedeutet das 10 Minuten eher los zu fahren, denn es könnte jetzt bereits zu morgendlicher Straßenglätte kommen.
Mit dem Herbst kommt auch das Leid der Grundstücksbesitzer, das Laub. So manch eine Schubkarrenladung Laub wird von privaten Eigentümern flugs auf öffentliches Gelände verbracht, um es nicht entsorgen zu müssen. Das finde ich nicht in Ordnung, denn die Entsorgung muss die Stadt bezahlen.

In dem Zusammenhang bitte ich alle Einwohner einmal um Ihre Mithilfe. Immer wieder stellen wir fest, dass einzelne Zeitgenossen der Ansicht sind, ihren Unrat und Sperrmüll im Park entlang der R.-Hartmann-Straße entsorgen zu können. Leider ist es nicht einfach, die Verursacher zu finden - die Entsorgungskosten bleiben bei der Stadt hängen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mithelfen könnten, solche „Dreckspatzen“ dingfest zu machen.

Die Flüchtlingsbewegung in und nach Europa beschäftigt nicht nur die Politiker, sondern auch unsere Einwohner in unterschiedlicher Art und Weise. Dabei wird oftmals viel diskutiert, werden Meinungen und Ansichten weitergetragen, die zum Teil von Unwissenheit zeugen. Richtig ist, dass der Landkreis für alle Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der im Kreis ankommenden Flüchtlinge zuständig ist. Der Kreis nimmt die Verantwortung umfassend wahr.
Schönberg hat bisher noch keine Aufgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt über keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten verfügt, wäre solch eine Aufgabe auch nicht lösbar. Wenn private Immobilienbesitzer ihre Anwesen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen, dann erfolgt das ausschließlich durch und über den Landkreis.
Mir ist bekannt, dass in dieser Hinsicht einige Debatten unter unseren Bürgern geführt werden. Ich kann dazu eindeutig sagen, dass auch in dieser Hinsicht keinerlei Entscheidungen durch den Landkreis getroffen wurden, bzw. mir bekannt sind.
Der Landkreis und die Stadt Schönberg stehen - nicht nur bei diesem Thema - in enger Verbindung.
Wenn man so manchen Zeitgenossen hört - auch in unsrer Stadt - hört man Zweifel, Skepsis und auch so manche Befürchtung vor dem Eintreffen von Flüchtlingen.
Ich kann dies verstehen, denn die Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber allen Bürgern ist unzureichend und führt nicht dazu, diese Ängste abzubauen.
Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass in Schönberg Menschen aus Russland, Kasachstan, der Türkei, dem Irak, Indien und Pakistan Fuß gefasst haben und zumeist problemlos in Schönberg leben und arbeiten. Ich möchte daran erinnern, dass wir längere Zeit Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in den Mauern der Stadt hatten, mit denen es auch kaum Probleme gab.
Ich denke, dass wir Schönbergerinnen und Schönberger gut in der Lage sind, Menschen anderer Nationalität und anderer Kultur in unsere Stadt zu integrieren.

Nach 10 Jahren Dienst beendete Pastor Schmachtel am 01.10.2015 seinen Dienst in unserer Kirche und geht in den Ruhestand. Pastor Schmachtel war nicht nur Pfarrer der Schönberger Kirche, sondern auch Schönberger Bürger, der sich für unsre Stadt engagiert hat.
Ich wünsche ihm und seiner Familie alles Gute für den Ruhestand, vor allem aber Gesundheit.

Am 07.10.2015 haben in einer festlichen Sitzung die Stadtvertretungen der Städte Ratzeburg und Schönberg dem 25. Jahrestag der Begründung der Städtepartnerschaft zwischen beiden Städten gedacht und deren Weiterführung vereinbart.

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
in den nächsten Tagen und Wochen stehen traditionell einige Veranstaltungen an, auf die ich hinweisen möchte.
Am **07.11.2015** bringt der „Martensmann“ den Lübecker Rotspon auf seinem Weg nach Schwerin auch zu uns.
Wir empfangen ihn ab 12:15 Uhr auf dem Kinoplatz, um ihn dann gegen 12:30 Uhr mit einem Umzug zum Markttreiben auf dem Kirchplatz zu begleiten.
Am **14.11.2015** wird das Lichterfest wieder im Bereich der Karpfenteiche stattfinden und
am **20.11.2015** tritt das Landespolizeiorchester um 17:00 Uhr in der Palmberghalle zu einem Benefizkonzert zu Gunsten der Kriegsgräberfürsorge auf.
Ich meine, dass dies Veranstaltungen sind, die es wert sind, besucht zu werden.
Sehen wir uns? Wir sehen uns!

Einen schönen Herbst noch wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Preisskat in Lockwisch

Am Samstag, dem 21. November 2015, findet um 15:00 Uhr im Gemeinde-/Feuerwehrgerätehaus unser nächster Preisskat statt.
Der Einsatz beträgt 8,- EUR.
Anmeldungen erbeten unter 0172 3173068.

gez. Behrens
Bürgermeister

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg zum 1. November 2015

1. Allgemeine Förderbedingungen
1.1 Ziel der Förderung
Gefördert werden Maßnahmen, die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger Schönbergs sind und eine möglichst umfassende Breitenwirkung haben. Gefördert werden nur Sachkosten. Betriebs- und Personalkosten werden nicht gefördert.

1.2. Grundsätze der Förderung
1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schönberg sowie Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Landkreis, die in der Stadt Maßnahmen und Veranstaltungen durchführen.
1.2.2. Über die Förderung kann nur auf Antragstellung entschieden werden.
1.2.3. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser muss im Antrag ausgewiesen sein.
1.2.4. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.
1.2.5. Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Stadt Schönberg erfolgen.
1.2.6. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
1.2.7. Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
1.2.8 Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
1.2.9. Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales.

2. Förderungswürdige Projekte und Maßnahmen
2.1. Förderung für kulturelle Zwecke
2.1.1. Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten für Kinder und Jugendliche.
2.1.2. Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Schönberg.
2.1.3. Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dienen.

2.2 Sportförderung
2.2.1 Förderung von Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche.
2.2.2 Förderung des Breitensports.

2.3. Förderung für soziale Zwecke
2.3.1. Förderung des sozialen Engagements.
2.3.2. Förderung von Projekten zur Unterstützung sozial benachteiligter Bürger bzw. Bevölkerungsgruppen in Schönberg.
2.3.3. Förderung von Projekten, die in Notlage geratene Bürger unterstützen.

2.4. Förderung der Seniorenarbeit

2.4.1. Unterstützung der Interessen älterer Bürger.

2.4.2. Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

2.5. Förderung der Jugendarbeit

2.5.1. Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich.

2.6. Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung

2.6.1. Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen.

2.6.2. Förderung der Umweltaufklärung und Umweltbildung.

3. Antragsverfahren

3.1. Die Antragstellung soll auf dem entsprechenden Formular erfolgen.

3.2. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

3.3. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind in einem Anschreiben inhaltlich zu erläutern.

3.4. Der Zeitpunkt (Monat) der Maßnahme muss feststehen, darf sich jedoch innerhalb von drei Monaten verschieben.

3.5. Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Satzung beizufügen.

3.6. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist darzustellen.

3.7. Anträge auf finanzielle Zuwendung sollen bis zum 31. März des laufenden Jahres beim Amt Schönberger Land eingereicht werden. Der zuständige Ausschuss entscheidet bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel.

3.8. Fördermittel müssen spätestens am 31.12. des laufenden Jahres mit dem entsprechenden Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Vereine, die die Abrechnung nicht innerhalb dieser Frist vornehmen, müssen die Fördermittel zurückzahlen.

3.9. Erhaltene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht wurden.

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zunächst möchte ich auf die schöne Feier zum 25. Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2015 in unserer Gemeinde zurückblicken. Nach der stimmungsvollen Gedenkandacht in unserer Herrnburger Dorfkirche ging es los: Über 270 Teilnehmer starteten zur gemeinsamen Radtour - das Wetter spielte prächtig mit, und los ging's nach Eichholz, hier noch eskortiert von der Polizei. Dann führte die Tour, erkundet und angeführt vom ADFC Lübeck (Allgemeiner Fahrrad-Club Deutschlands), auf einer schönen Waldstrecke - wie eine sehr lange Kette - zur Wesloer Landstraße, dann nach Lübeck-Schlutup zur Grenzdokumentationsstelle, stets sicherheitshalber begleitet auch von einem Wagen des DRK. Hier gab es nicht nur Informationen, sondern vor allem auch Speis und Trank - nach etlichen Kilometern auf dem Rad war manch einer doch schon durstig geworden. Schon bis dahin war es eine Radtour, die - wie ich von einigen hörte - die Teilnehmer begeisterte. Über Lauen ging's nach Bardowiek, wo es vom Selmsdorfer Bürgermeister interessante Ausführungen über das Schicksal des ehemaligen Ortsteils von Selmsdorf gab. Inzwischen hatten etliche Teilnehmer die Windjacke schon abgelegt, so angenehm war es inzwischen geworden. Durch den Palinger Wald führte die Tour dann nach Herrnburg zurück, bis hin zum Regenbogenspielplatz. Empfangen wurden alle Teilnehmer nach den 25 km auf dem Drahtesel, aber auch die Gäste aus nah und fern, von schönen Klängen des Fanfarenzugs der Gemeinde Lüdersdorf (verantwortlich Thomas Kaul) wie auch des Blasorchesters der Kreismusikschule Carl Orff (unter Leitung des gebürtigen Palingers Hartwig Kessler). Ergänzt wurde die musikalische Unterhaltung dann durch die Singegruppe Harmonie (unter bewährter Leitung von Edith Last), die einen Liederreigen durch das deutsche Land bot. So war es eine schöne entspannte Stimmung im Zelt bei Kaffee und Kuchen, am Bierwagen bei Braten oder Wurst oder einfach am Stehtisch auf der Wiese, im Gespräch miteinander über gemeinsame Erinnerungen zur Deutschen Einheit. Das Gewinnspiel dazu (25 Fragen zur Deutschen Einheit) hatte es in sich - wie die Auswertung ergab, blieb keiner ohne Fehler, letztlich aber auch keiner ohne Preis. Es gab schöne Präsente. Zum Abschluss hörte man von Teilnehmern und Besuchern des Festes: Es war eine gelungene Veranstaltung, rundum ein schöner Tag. So möchte ich auch an dieser Stelle allen danken, die dazu beigetragen haben, mit Geldspenden von örtlichen oder mit der Gemeinde verbundenen Unternehmen, aber auch Privatperson - auch mit Stromzugang, allen voran aber unseren Gemeindearbeiten Olaf Küster und Oliver Boest, die Straßen und das Gelände rund um den Regenbogenspielplatz sehr schön hergerichtet haben, einschließlich des ‚Rodelhügels', den einige dann noch zum Sonnenbad nutzten. Liebe Leser, Sie merken, ich bin noch immer ganz eingenommen von diesem schönen Feier-Festtag, wie wir ihn hier bei uns in der Gemeinde mitgestalten konnten. Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

Informieren möchte ich auch darüber, dass aus der Gemeindevertretung Ernst Vogler, Palingen, sein Mandat leider niedergelegt hat. In über 11 Jahren hat er insbesondere als Vorsitzender des Finanzausschusses vieles mit auf den Weg gebracht - für diese fruchtbare Zeit und Zusammenarbeit bin ich sehr dankbar, dies sei auch hier nochmals hervorgehoben. Nun rückt Dirk Naujok, Lüdersdorf, nach, der nicht nur aus der Wahlperiode 2009 - 2014 Erfahrung als Gemeindevertreter und in der Ausschussarbeit mitbringt. Ich begrüße Dirk Naujok als ‚neuen alten' Gemeindevertreter und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Weiter ist zu berichten, dass es nach den entsprechenden Beschlussfassungen sowohl mit dem Vorhaben Tankstelle als auch Wohngebiet ‚Bookhorstkoppel' (Herrnburg, gegenüber des Aldimarktes) weitergeht. Es sind einige Feinabstimmungen, die praktisch im Hintergrund laufen, so dass noch nichts von Bautätigkeit zu sehen ist. Aber es wird daran gearbeitet. So laufen beim Tankstellenbau, wozu es zwischendurch immer wieder Nachfragen gibt, wann es denn losgehe, die Absprachen und Vorbereitungen, dass im 1. Quartal 2016 dann der Bauantrag gestellt werden kann. Diese Phase ist für die ‚temporäre Modul-Container-KiTa' in der Bahnhofstraße, Herrnburg, nach einigen Kraftanstrengungen seitens des Trägers wie auch der Bauverwaltung in Amt und Kreis, glücklicherweise geschafft: Die Baugenehmigung soll in diesen Tagen erteilt werden; bauvorbereitende Maßnahmen wie Bauplatz herstellen für die Gründung sind vor Ort bereits im Gange. Hier geht es also endlich los, dass in absehbarer Zeit neue Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Einstweilen grüße ich sie herzlich, genießen Sie noch die schönen Herbsttage - alles Gute,

Ihr
Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Benefizkonzert in Schönberg

Am Freitag, dem **20. November 2015, um 17:00 Uhr in der Palmberg-Halle,** Schönberg spielt das Landespolizeiorchester M-V aus Schwerin mit seinem international bekannten Repertoire zu Gunsten der Arbeit Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Veranstalter ist der Regionalverband Nordwestmecklenburg unter dem Vorsitz von Dr. Hans-Heinrich Uhlmann. Der Bürgermeister der Stadt Schönberg, Lutz Götze, hat die Schirmherrschaft übernommen.

Eintrittskarten für **EUR 7,-** sind im Vorverkauf erhältlich:

Gadebusch - Buchhandlung Schnürl & Müller GbR, Tel. 03886 40266,
Grevesmühlen - Buchhandlung Schnürl & Müller GbR, Tel. 03881 758478
Schönberg - Buchhandlung Emil Hempel, Tel. 038828 21543

Tageskasse ab 16:00 Uhr.

Der Reinerlös des Konzertes ist der weiteren Suche, Bergung, Identifizierung und Einbettung unserer Gefallenen in Osteuropa gewidmet. Im letzten Jahr haben wir 37.005 gefallene oder bisher vermisste Soldaten exhumiert und ihnen auf unseren Kriegsgräberstätten eine würdige Ruhestätte gegeben. Bitte unterstützen Sie diese humanitäre Arbeit. Mit rund 10 Euro können wir ein Kriegsgrab zum Beispiel in Lettland ein Jahr lang pflegen.
Das Landespolizeiorchester M-V wird Sie dafür belohnen. Die Stabführung hat Christof Koert. Anliegend finden Sie einige interessante Details aus der Chronik des Orchesters. In der Pause besteht wieder die Gelegenheit zur Gräbersuche über das Internet.

Herr Bürgermeister Götze und Herr Dr. Uhlmann würden sich sehr freuen, viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Benefizkonzert am 20. November 2015 begrüßen zu dürfen, um mit ihrer Teilnahme die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Walther-Rathenau-Straße 2
19055 Schwerin
Tel. 0385 5918430
Fax 0385 5918430
www.volksbund-mv.de

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 07.10.2015 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Herrn Ernst Vogler (CDU) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 25.05.2014 auf Herrn Ralph Gandl übergeht. Herr Ralph Gandl lehnte die Wahl ab. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, Herrn Dirk Naujok, über. Herr Dirk Naujok nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 22.10.2015

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Selmsdorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 16.09.2015 aus der Gemeindevertretung Selmsdorf ausgeschiedenen Herrn Torsten Bockmeyer (SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Selmsdorf am 25.05.2014 auf Frau Katja Kleidt übergeht. Frau Katja Kleidt hat ihre Wählbarkeit nachträglich verloren. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD, Frau Rebekka Blank-Griesbeck, über. Frau Rebekka Blank-Griesbeck nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Selmsdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 05.10.2015

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg November 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
06.11.2015	Laternenumzug	Verein „Haus des Kindes“ e. V.
07.11.2015	Der Martensmann kommt nach Schönberg	Stadt Schönberg
10.11.2015	Fahrt nach Ludwigslust, Schlossführung, Seifenherstellung, Gärtnerei, Sanddornmanufaktur, Kaffeetrinken	BRH Seniorenverband Schönberg
14.11.2015	Lichterfest an der Karpfenteichanlage Beginn: 10.00 Uhr	Verein Unternehmen für Schönberg e. V.
15.11.2015	Wolfgang Amadeus Mozart: Sopran: Katharina Scheliga Alt: Monika von Westernhagen Tenor: Martin Hundelt Bass: Jan Westendorff Strelitzer Kammerorchester Kirchenchor St.-Laurentius Schönberg in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 17:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
19.11.2015	19:00 Uhr Klönabend im Museum	Verein Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

21.11.2015	Preisskat im Feuerwehrgerätehaus Beginn: 16:00 Uhr Anmeldungen: 038828 23232 - Feuerwehrgerätehaus 038828 60770 - Evelyn Zepuntke 0162 1351400 - Evelyn Zepuntke	Freiwillige Feuerwehr Schönberg
28.11.2015	Turmblasen zum Advent in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 17:40 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
28.11.2015	Lichterbaumfest auf dem Marktplatz	Verein Unternehmen für Schönberg e. V.

Programm Martensmannfest am 7. November 2015:

12:15 Uhr	**Sammeln und Aufstellen des Festumzuges am Kinoplatz in der Lübecker Straße**
12:30 Uhr	**Abmarsch des Festumzuges Kinoplatz - Lübecker Straße - Am Kalten Damm - Am Markt - Kirchplatz**
ab 12:00 Uhr	**Fröhliches Markttreiben auf dem Kirchplatz der Sankt Laurentius Kirche**
12:45 Uhr	**Eintreffen des Festumzuges Begrüßung des Martensmannes und der Ehrengäste durch den Bürgermeister der Stadt Schönberg**
12:50 Uhr	**Grußwort des Martensmann Verkostung des Lübecker Rotspons**
14:00 Uhr	**Abfahrt des Martensmannes in Richtung Rehna**
14:00 - 17:00 Uhr	**Buntes Programm auf der Bühne und auf dem Kirchplatz** • **„Reuters Fritzen“** • **„Lübecker Freibeutermukke“**

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Donnerstag, 19.11.2015, 19:00 Uhr, Klönabend im Museum
An diesem Abend werden die Pläne für das Koch‘sche Haus und eine neue Dauerausstellung des Volkskundemuseums vorgestellt. Up Platt: Dat geiht dorüm, wat wi in dat niege Museum rinkriegen wöllt. Doröwer kann man doch mal klönen?! Säker könnt wi noch seggen wann dat so wiet is, öwer villicht kamt wi de Sak ja neger.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle!

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder und Jugendliche	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)

immer mittwochs

14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im November 2015

Sie wissen noch nicht was der November für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singergruppe „HARMONIE“

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Donnerstag, 05.11.15, 19.11.15
Spielenachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga
Montag 19:00 - 20:15 Uhr

FACTS
Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr und von 19:00 - 20:00 Uhr

,**Taekwondo**

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus
Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba
Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Wochentag/	**Sporthalle an der Grundschule Herrnburg**	**SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9**	
Montag:			
15:00 - 18:00 Uhr	Zirkus	11:00 - 12:00 Uhr	Senioren-sport 60+
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
		19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic
Dienstag:			
15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tages-mütter
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen		
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking		
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba		
20:00 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball		
Mittwoch:			
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahren	16:30 - 18:00 Uhr	House-dance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren	18:15 - 19:15 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren	19:30 - 20:30 Uhr	Fatburner
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:			
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	17:15 - 18:45 Uhr	Break-dance
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton Hobby 30+		
Freitag:			
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
		18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/ Erwachsene		
Samstag:		11:30 - 12:30 Uhr	Step Aerobic
Sonntag:		14:30 - 16:00 Uhr	Break-dance

<u>Sportplatz Grundschule Herrnburg</u>
Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Dienstag:		
16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05
Mittwoch:		
16:30 - 18:00	E-Jugend	Jahrg. 2006
Donnerstag:		
16:30 - 18:30	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05
Freitag:		
16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 18:00	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das „Alte Rathaus“ saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden ein die kulturellen Angebote anzunehmen.

Wir sind immer für Sie da.

Montag	
14:00 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
14:30 - 17:00 Uhr	Kurse: „Töpfern und Kreatives Gestalten“
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga
Dienstag	
14:00 - 16:30 Uhr	Seniorenkaffee
15:00 - 17:00 Uhr	Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate
Mittwoch	
14:00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
15:00 - 16:00 Uhr	Vorträge (Pro Senior, etc.)
Donnerstag	
14:00 - 16:30 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt
14:30 - 17:00 Uhr	„Kreatives Gestalten“
Jeden 1. Dienstag im Monat	
09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen
Jeden letzten Donnerstag im Monat	
15:00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstage des Monats ab 70 Jahre

Geplant sind in loser Folge:
- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,
- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben!
Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an: In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich, Telefon: 038826 88313 oder Handy: 015228172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr und nach Absprache

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 ober 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Training in der Dornbuschhalle

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport	
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do. (Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich: monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr
Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow
Kontakt: 038826 99043
Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling

Veranstaltungskalender für November 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
07.11.2015	19:30 Uhr Tanzabend Ü40 mit der Gruppe Nord	Dornbuschhalle
21.11.2015	ab 14:00 Uhr Adventsbasar - schöne Kleinigkeiten aus Holz, Keramik und Papier zum verschenken	Familienbegegnungsstätte
28.11.2015	ab 14:00 Uhr Weihnachtsmarkt	An der Kirche
29.11.2015	ab 14:00 Uhr Weihnachtsmarkt	An der Kirche

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Anni Abramowsky	Dassow	80 Jahre
Frau Anna Argyridi	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Dr. Hans Peter Aurich	Schönberg	80 Jahre
Herrn Diethard Basche	Dassow	75 Jahre
Herrn Horst Berg	Herrnburg	82 Jahre
Frau Irmgard Berg	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Peter Blunk	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Edith Böhnke	Wilmstorf	84 Jahre
Herrn Prof. Martin Botsch	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Heinz Brumme	Schönberg	86 Jahre

Herrn		
José Inácio Cabrita dos Santos	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Josef Czombera	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Daam van Eendenburg	Duvennest	70 Jahre
Frau Margarete Ehmke	Palingen	91 Jahre
Frau Erna Fischer	Wilmstorf	90 Jahre
Herrn Dieter Glaubrecht	Schönberg	75 Jahre
Herrn Siegfried Gottschalk	Herrnburg	75 Jahre
Frau Ursula Grote	Schönberg	83 Jahre
Herrn Helmut Groth	Lüdersdorf	87 Jahre
Herrn Robert Groth	Schönberg	88 Jahre
Frau Maj Gruber	Groß Bünsdorf	81 Jahre
Frau Gertrud Gürgens	Dassow	85 Jahre
Frau Erika Hallmann	Herrnburg	95 Jahre
Frau Edeltraut Haugk	Malzow	84 Jahre
Herrn Friedrich Heidbreder	Schönberg	83 Jahre
Frau Isabella Heit	Schönberg	87 Jahre
Herrn Horst Hermsen	Schönberg	81 Jahre
Frau Christel Herrmann	Schönberg	86 Jahre
Herrn Karl Heinz Jacobs	Roduchelstorf	81 Jahre
Herrn Dr. Peter Jahn	Johannstorf	70 Jahre
Frau Hanni Junghans	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Manfred Kantorzik	Schönberg	75 Jahre
Herrn Heinrich Kaping	Dassow	82 Jahre
Herrn Rolf Kelling	Dassow	84 Jahre
Herrn Wolfgang Knörig	Schönberg	75 Jahre
Frau Erika Köhnke	Klein Voigtshagen	80 Jahre
Frau Marianne Kossack	Menzendorf	82 Jahre
Herrn Manfred Krähmer	Lüdersdorf	82 Jahre
Herrn Willy Krase	Herrnburg	85 Jahre
Frau Liesbeth Krohn	Schönberg	88 Jahre
Frau Klara Krohn-Zeidler	Lüdersdorf	87 Jahre
Frau Edith Krüger	Herrnburg	83 Jahre
Frau Helga Kruse	Dassow	90 Jahre
Herrn Werner Lau	Schönberg	70 Jahre
Frau Hulda Liebelt	Herrnburg	83 Jahre
Frau Ida Lindau	Wahrsow	89 Jahre
Herrn Richard Lochner	Schönberg	89 Jahre
Frau Elisabeth Luckmann	Dassow	84 Jahre
Herrn Karl-Heinz Meier	Dassow	81 Jahre
Herrn Ernst Metzler	Klein Bünsdorf	70 Jahre
Frau Edith Meyburg	Schönberg	81 Jahre
Frau Anna Munk	Schönberg	85 Jahre
Frau Rita Nehlsen	Feldhusen	82 Jahre
Frau Lieselotte Nicolai	Schönberg	80 Jahre
Frau Zofia Oldenburg	Klein Neuleben	93 Jahre
Frau Sigrid Berta Paesler	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Dietrich Peters	Pötenitz	70 Jahre
Frau Elfriede Pieper	Wieschendorf	87 Jahre
Frau Elfriede Plotzke	Wahrsow	82 Jahre
Frau Edeltraud Pockrandt	Dassow	75 Jahre
Frau Helma Preuß	Harkensee	81 Jahre
Herrn Günter Qualmann	Rupensdorf	85 Jahre
Frau Ilse Ratzeburg	Schönberg	81 Jahre
Frau Gudrun-Renate Renzow	Grieben	70 Jahre
Herrn Horst Richter	Schönberg	80 Jahre
Frau Edith Rowedder	Dassow	90 Jahre
Frau Margarete Runge	Schönberg	86 Jahre
Frau Lisa Ruß	Wahrsow	94 Jahre
Herrn Horst Scharenberg	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Gerlinde Schill	Dassow	75 Jahre
Frau Marianne Schlottau	Palingen	75 Jahre
Frau Gertrud Schmidt	Selmsdorf	99 Jahre
Frau Margot Schmidt	Dassow	87 Jahre
Frau Erika Schönbaum	Lütgenhof	87 Jahre
Frau Christa Schönrock	Dassow	75 Jahre
Frau Charlotte Schulz	Schönberg	89 Jahre
Herrn Günter Schünke	Wahrsow	87 Jahre
Frau Gerda Schwartz	Dassow	91 Jahre
Herrn Gerhard Stephan	Dassow	89 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Stiba	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Marie-Luise Striewski	Schönberg	94 Jahre
Frau Gertrud Tews	Flechtkrug	92 Jahre
Frau Monika Thoma	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Brigitte Tralau	Dassow	75 Jahre
Frau Inge Trappe	Schönberg	82 Jahre
Frau Ingeborg Wehr	Klein Voigtshagen	87 Jahre
Herrn Gottfried Winkler	Herrnburg	89 Jahre
Frau Alicja Wojciechowska	Harkensee	75 Jahre
Frau Katharina Wulff	Herrnburg	80 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Ursula und Manfred Freiknecht

in Selmsdorf

Schulnachrichten

Wandertag der Klasse 2a

Die Klasse 2a der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg hatte an ihrem Wandertag im September das Vereinshaus des Rassekaninchenzuchtvereins Schönberg zum Ziel.
Mit Begeisterung wurden die kleinen und großen Kaninchen bestaunt und immer wieder gestreichelt und mit Möhrchen verwöhnt. Nebenbei erfuhren die Kinder eine Menge Wissenswertes und malten Hasen-Bilder. Ein ganz großes Dankeschön an Frau Zaharzewski und Herrn Stopperka, die mit viel Geduld den Tag so toll gestalteten.

Foto: M. Heinze

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Der erste Monat ist geschafft aber es geht weiter

Halloween steht vor der Tür und der erste Monat ist schon vergangen. Die 4. Klasse fuhr vom 19.10. - 23.10.2015 in die Schwimmhalle nach Lübeck, wo sie die ersten Schwimmerfahrungen sammelten oder weitere erlernten. Parallel zum Schwimmlager der 4. Klasse hatte die Klasse 10 in der Woche vom 19.10. - 23.10.2015 wieder die Gelegenheit, in ihren Traumberuf zu schnuppern. Die 9. Klasse wird in den ersten 2 Wochen des Novembers die Möglichkeit dazu haben. Vom 16.11. - 19.11. startet auch dieses Jahr wieder das Müllprojekt. Für die Schüler der Klassen 1 - 4 ist das Thema „Wohin mit unserem Müll?“ vorgesehen. Die 5. und 6. Klassen beschäftigen sich mit dem Thema Recycling. Unsere Schüler aus Klasse 7 und

8 besuchen auch dieses Jahr wieder die Ihlenberger Abfallentsorgungsgemeinschaft und haben vor, ein Müllmodell zu bauen. Die größeren Schüler setzen sich mit dem Thema „Risikomüll“ auseinander. Sie bauen Instrumente aus Müll und wollen einen Song einüben. Am 19.11.15 haben wir unseren Tag der offenen Tür, an dem unsere Arbeiten den Eltern, Lehrern und anderen Besuchern vorgestellt werden. Der Höhepunkt an diesem Tag ist die Modenschau der Klassen 5 und 6 passend zum Thema „Wiederverwertung“ im Atrium unserer Schule. Die letzten Tage des Novembers nutzen wir in Dassow und der Außenstelle Selmsdorf für die Elternsprechtage.
Wir wünschen allen ein gruseliges Halloween!

Schülerredaktion

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2015/2016 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den November 2015 vorgenommen?
In diesem Monat starten die besten Mathematiker aus den Klassen 3 bis 6 in die 2. Runde der traditionellen „Mathematik-Olympiade“ - „Einstein“ lässt grüßen ...

Die Klasse 9a absolviert in der Zeit vom 02.11. bis 13.11.2015 ein berufsorientiertes Praktikum.
Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden, wenn nicht sogar diesen selbst.

04.11. - Vorlesewettbewerb der Klassen 5 und 6
Die Schüler der Klassen 5 und 6 unserer Schule veranstalten einen Lesewettstreit, um ihren Lesemeister zu ermitteln.
Es wird wieder sehr viel Spaß machen, den Geschichten von Astrid Lindgren, Cornelia Funke & Co zu lauschen.
Beginn: 14:30 Uhr
Ort: in der Bibliothek der Regionalen Schule mit GS Schönberg, Dassower Str. 10

11.11. - Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule die so genannte „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es, diese Chance zu nutzen.

14.11. - Teilnahme am Lichterfest seitens der Grundschule

28.11. - An diesem Tag begrüßen Schüler und Lehrer die zukünftigen Schulanfänger in den Unterrichtsräumen in der Amtsstr. und in der Dassower Str. unserer Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg.
Des Weiteren heißen die Lehrer der Regionalen Schule die Schüler der 4. Klassen willkommen, die ab dem Schuljahr 2016/2017 diese Einrichtung besuchen.

13:00 - 16:00 Uhr	Tag der Offenen Tür an der Grundschule und an der Regionalen Schule
13:00 - 15:00 Uhr	Tag der Offenen Tür im Schulgebäude Amtsstraße
14:00 - 16:00 Uhr	Tag der Offenen Tür im Schulgebäude Dassower Str.
14:00 - 16:00 Uhr	Tag der Offenen Tür an der Regionalen Schule

In diesem Zeitraum können sich die ABC-Schützen und die Schüler der zukünftigen 5. Klassen des Schuljahres 2016/2017 ihre baldigen Lernorte ansehen. Wir freuen uns und halten viele Überraschungen bereit.

Wir hoffen und wünschen, dass Eltern mit den Lehrern ins Gespräch kommen. Zeit dafür ist, weil die Schüler der 5. Klassen als „Schülerlotsen“ aktiv sein werden, d. h., sie kümmern sich um die „Kleinsten“ und „Kleinen“.

ab 16:00 Uhr	Weihnachtskonzert mit einem Vorgeschmack auf das Musical „Im Riff geht’s rund“

Wir - das sind Eltern, Schüler und Lehrer - lassen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Unsere Schüler werden Gedichte vortragen, Lieder singen - zur Freude aller.

13:00 - 15:45 Uhr Weihnachtscafé

In diesem Zeitraum sind eine weihnachtliche Waffelbäckerei sowie ein Café geöffnet.
Für das leibliche Wohl ist also gesorgt und für die Vorfreude auf den Weihnachtsmann sowieso.
Über zahlreiche Besucher - ob Jung - ob Alt - würden wir uns sehr freuen!!!

Die Schüler und Lehrer der
Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Selmsdorf/St. Marienkirche

Sonntag, 8. November
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder
Sonntag, 22. November
um 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Ewigkeitssonntag in der Friedhofskapelle
Sonntag, 29. November
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent

Sonstige Veranstaltungen
Sonntag, 8. November
um 11:30 Uhr Gemeindeversammlung mit dem Kirchengemeinderat im Gemeindehaus, Hinterstraße 11.
Mittwoch, 11. November
um 17:00 Uhr Sankt Martinsumzug vom Spielplatz am Sandberg zur Sankt Marienkirche.

Gruppen (im Gemeindehaus)
Montag
Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) 09:30 Uhr
(wöchentlich)
Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
2. November, 9. November - Martinsgänsebacken im Herrnburger Gemeindezentrum, 23. November, 7. Dezember - Adventsnachmittag im Herrnburger Gemeindezentrum.
Bastelkreis 17:30 Uhr
(wöchentlich)
Bastel- und Handwerkerkreis 15:00 Uhr
9. November, 16. November, 30. November.
Chor 20:00 Uhr
wöchentlich

Mittwoch
Christenlehre (1. - 3. Klasse) 15:00 Uhr
Christenlehre (4. - 6. Klasse) 16:00 Uhr
Vorkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr
Hauptkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr

Donnerstag
Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
5. November, 9. November - Martinsgänsebacken im Herrnburger Gemeindezentrum, 19. November, 7. Dezember - Adventsnachmittag im Herrnburger Gemeindezentrum.
Selbsthilfegruppe 15:00 Uhr
5. November

Freitag
Seniorentreff 15:00 Uhr
13. November

Kinderchorsaison in der Schönberger Kirchengemeinde

Nach den Herbstferien beginnt wieder die Kinderchorsaison in der Schönberger Kirchengemeinde. Die erste Probe findet am Dienstag, dem 3. November, ab 15:30 Uhr im Katharinenhaus hinter der Kirche statt. Hat erst einmal der November begonnen, ist es nicht weit bis Weihnachten. Daher wollen wir uns mit dem neu zu erarbeitenden Programm sogleich auf die Advents- und Weihnachtszeit konzentrieren. In Vorbereitung auf die Schönberger Aufführung des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach werden Teile daraus geprobt. Dazu kommen Lieder zu Herbst und Advent. Jedes singfreudige Kind im Alter von ca. 6 - 12 Jahren ist herzlich eingeladen, die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung erwünscht an KMD Christoph D. Minke, per Tel. 038828 23196, per E-Mail: minke@schoenberger-musiksommer.de
Veranstalterin: Evangelisch-Lutherische St.-Laurentius-Kirchgemeinde Schönberg in Mecklenburg.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str.68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

1. November
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
anschl. Kirchenkaffee
07. November
18:00 Uhr Hubertusmesse beim Jägerhof
08. November
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kammermusik
11. November
17:00 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier
15. November
10:00 Uhr Gottesdienst am Volkstrauertag
anschl. Kranzniederlegung auf dem Friedhof
18. November
19:00 Uhr Andacht zum Bußtag
22. November
10:00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
mit Abendmahl
29. November
10:00 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent
anschl. Kirchenkaffee

Friedhofseinsatz am 7. November 9 Uhr
Im Anschluss gibt es einen Imbiss.

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 9 Uhr
Termine: **10. und 24. November**

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr
Termine: **5. und 19. November**

Christenlehre
montags um 15:00 Uhr

Konfirmandenunterricht
dienstags um 15:15 Uhr

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

01.11., 22. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Pastor Brunn
Verabschiedungsgottesdienst
mit Abendmahl und Kindergottesdienst,
anschl. Kirchenkaffee
08.11., Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
10:30 Pastor Parge
Hubertusmesse
13.11.
16:30 Gem.-Päd. Awe
Martinsfest
15.11., Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
10:30 Pastor Parge
mit Kindergottesdienst
22.11., Ewigkeitssonntag
10:30 Pastor Mixmit Abendmahl
29.11., 1. Advent
10:30 Pastor Parge
mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow
25. November um 15:30 Uhr mit Pastor Ries

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag und Mittwoch	15:45 Uhr
Nähgruppe	jeden Dienstag	18:00 - 20:30 Uhr
Musikensemble	jeden Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Donnerstag	ab 09:00 Uhr
Seniorennachmittag	20. November	15:00 Uhr
Junge Gemeinde	20. November	19:00 Uhr

Lichterfest zum Martinstag, Freitag, 13. November

Beginn um 16:30 Uhr Laternenumzug ab der Kita Peermoor zur Kirche zum Gottesdienst mit Martins-Anspiel
Anschließend: Lagerfeuer mit Stockbrotbacken, Stände mit heißen Leckereien, Bastelangebote für Große und Kleine

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Vereine und Verbände

Entdeckungen im Volkskundemuseum (2)

Eine der wichtigsten Aufgaben des Museums - also der Intuition Museum - ist neben dem Sammeln das Bewahren. Denn nur wenn die Einrichtung dauerhaft in der Lage ist, dass gesammelte in angemessener Weise zu erhalten, kann es zukünftig von Nutzen sein. Dass diese Aufgabe nicht immer leicht ist, leuchtet ein, denn jede Objektgruppe hat die gleichen Ansprüche an Licht, Wärme oder Verpackung. Viele Dinge sind mit der Übergabe an ein Museum zudem auch ihrer Funktion beraubt und sollen nun aber weiterhin von dieser Funktion berichten, auch wenn ihr Zustand nicht mehr dem Erstzustand entspricht. Nicht nur mir als Museumsleiter fällt es an vielen Stellen schwer, diese Authentizität zu ertragen, sondern auch manchen Restauratoren ist es schwierig verständlich zu machen, dass nicht jeweils der Erstzustand das angestrebte Ziel ist. Sicher ist aber, dass häufig auch nur das schöne und optisch ansprechende Objekt vom Besucher mit

Bewunderung honoriert wird, wogegen das unansehnliche oder gar völlig zerstörte schwer die Achtung der Besuchergruppen an sich ziehen kann. Eine Gradwanderung.
Seit mehr als zwei Jahren arbeitet die Textilrestauratorin Susanne Buch aus Rostock bereits für das Schönberger Museum und dank der vielseitigen Unterstützungen konnten in der Vergangenheit mehrere Textilien restauriert werden, die in einer neuen Dauerausstellung dann - ich hoffe ja auf das Jahr 2017 - zu sehen sein werden. Das hängt natürlich noch von Fördergeldern und Eigenmitteln ab, aber verzagen hilft nicht. Die abgebildete Puppe zeigt ganz deutlich welche Kompromisse gefunden werden können, um Objekte zu bewahren.
Nachdem der Zustand geprüft wurde, ergab sich, dass eine komplette Wiederherstellung des zerstörten Kopfes und der Gliedmaßen möglich wäre, aber mit etwa 3.000,- EUR zu kostenintensiv ist. Eine Reinigung und Restaurierung der Textilien, Haare und des Strohhutes hingegen waren durchaus möglich. So wurde die Puppe entkleidet und nach dem erhaltenen Körper eine Abformung gemacht, die zukünftig das Puppenkleid tragen soll. Die Form wurde aus Hartschaum gebildet und auf einen Ständer gesteckt, den die Mebak in Schönberg gefertigt hat. Das Ergebnis ist zwar, dass der historische Korpus der Puppe momentan nicht erhalten werden kann, das Puppenkleid aber sehr wohl in diesem Zustand ausstellungsfähig gemacht wurde. Ein tolles Ergebnis!
Die Restauratorin selbst ist immer wieder begeistert über die Schönberger Museumsbestände und auch viele Besucher teilen dies und sind erstaunt. Es bleibt nur zu hoffen, dass nach dem Umzug in ein saniertes Museumsgebäude recht bald ausreichend Geld für das Eigentliche, den Inhalt des Museums zur Verfügung steht. Denn selbst die schönsten Möbel und Gegenstände, die Sie als Besucher aus dem alten Museum kannten, würden vor einer sanierten Wand erstaunlich unansehnlich wirken. Diese Dinge zu bewahren ist eine der schwierigsten Aufgaben der Stadt Schönberg und des Vereins Volkskundemuseum in Schönberg, aber kann wie im obigen Beispiel durchaus gelingen.

Olaf Both (MA),
Museumsleiter

Abbildung 1:
Puppe vor der Restaurierung

Abbildung 2:
Zustand nach der Restaurierung

DRK-Ortsverein Schönberg

Jahresmitgliederversammlung

Der DRK-Ortsverein Schönberg führt **am Freitag, dem 30.10.2015**, um 18:00 Uhr in der Sporthalle Wahrsow seine Jahresmitgliederversammlung durch.
Neben den Berichten des Vorstandes stehen Ehrungen verdienstvoller Mitglieder, die Vervollständigung der Ausrüstung/ Bekleidung und die weitere Ausrichtung unseres Ortsvereins auf der Tagesordnung.
Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es ein gemütliches Zusammensein für die Vereinsmitglieder.

Ralf Anders
Vorsitzender des DRK-OV Schönberg

Bürgerverein Pötenitz an der Ostsee e. V.

Der Bürgerverein Pötenitz an der Ostsee e. V. veranstaltet **am Samstag, dem 7. November 2015,** um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Pötenitz einen Vortragsabend mit Lutz Pinnecke über das Thema:
Die Geschichte des Dassower See, der Lübecker Bucht sowie des Priwall in Bezug zum ehemaligen Rittergut und Gutsbesitz Johannstorf. Insbesondere wird die historische Entwicklung der Besitzverhältnisse zwischen Mecklenburg und der Stadt Lübeck bis zu den jeweiligen Reichsgerichtsprozessen zum Dassower See sowie der Lübecker Bucht bzw. der gesetzlichen Eigentumsübertragung des Priwall geschildert.

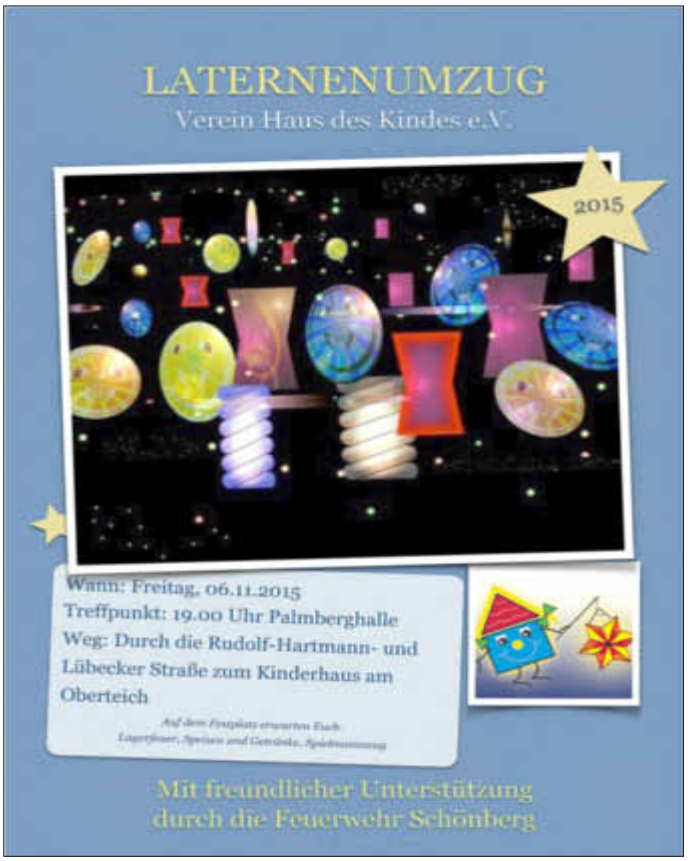

FLYER GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!
Alles aus einer Hand!
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

NESCURE Privatklinik am See
Die sanfte Therapie für Suchterkrankungen und Burnout
Für Privatpatienten und Selbstzahler
www.nescure.de
0800 700 9909
(kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
Arne Wulf Immobilien

Ausflugs- & Veranstaltungstipp

www.agroneum-altschwerin.de
AGRONEUM
Alt Schwerin

Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land" dar.

Schlachtefest
07.11.2015

- Imbiss - Wellfleisch, Grützwurst u.v.m.
- Zerlegen & Verarbeiten der Schweinehälften
- traditionell hausgemachtes vom Schwein
- Brot und Kuchen frisch aus dem Steinbackofen

ab 10 Uhr

AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de

Online-Shopping noch bequemer!
Einfach, schnell und sicher zahlen mit MasterPass™

Immer mehr Konsumenten bevorzugen das bequeme Online-Shoppen von zu Hause aus. So kann die nächste Reise in Ruhe geplant werden. Aber auch bei der Suche nach modischer Kleidung und Accessoires oder Elektrogeräten lässt sich in zahlreichen Shops schnell das Passende finden. Wer im Internet einkauft, stellt sich dann die Frage nach einer sicheren Zahlungsart. MasterCard bietet hierzu mit MasterPass™ jetzt eine neue digitale Bezahllösung, die nicht nur sicher, sondern auch bequem und schnell ist. Mit dem digitalen Portemonnaie kann in tausenden Online-Shops ohne zeitaufwendige Dateneingaben bei jedem Zahlungsvorgang eingekauft werden. Die Daten sind mehrstufig gesichert, die Übermittlung erfolgt verschlüsselt. Wenige Klicks genügen, um den Zahlungsvorgang vom Smartphone, Tablet oder Computer abzuschließen – rund um die Uhr und an jedem Ort.

So funktioniert die Registrierung

MasterPass™ lässt sich in drei einfachen Schritten kostenfrei einrichten. Der Zugang zu MasterPass™ erfolgt entweder über die Hausbank oder direkt bei MasterCard. Einfach einmalig persönliche Daten, wie Kartendaten und Lieferadressen hinterlegen und schon geht's los.

MasterPass

Sicher einkaufen – Vorteile genießen

Zu den akzeptierenden Händlern gehören Dorint Hotels & Resorts. TECHNIKdirekt, MyDays, Cineplex, Weber-Grill, Connox und viele mehr.

Beim Shoppen werden die Waren wie gewohnt in den Warenkorb gelegt. Dann wird beim Zahlungsvorgang der Button „Zahlen mit MasterPass™" angeklickt. Wenn die Registrierung durch den Konsumenten bisher noch nicht erfolgt ist, kann sie auch während des Bezahlvorgangs vorgenommen werden.

Die Abrechnung erfolgt über die gewählte Zahlkarte, der Versand an die gewünschte Lieferadresse. Beim Bezahlen mit MasterPass™ gibt es in vielen Online-Shops Vorteilsaktionen.

Alle Informationen – auch rund um die Registrierung – sind auf den Internetseiten www.mastercard.de und www.masterpass.com zu finden.

DACHBAU JÖRKE
GmbH & Co. KG
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND
Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de

Stark in Service & Leistung
DANA GÖRS
Raumausstattung
Teppichboden · Laminat · Parkett · Linoleum
PVC-Beläge · Kork · Treppenläufer · Farben & Tapeten
Gardinen · Plissee · Rollos · Jalousetten · Sonnenschutzfolien
Lamellenanlagen · Sonnenschirme · Rolläden · Markisen
Masselbett 14 · 23569 Lübeck · Tel. 0451/3982174 · www.dana-goers.de

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65
Biologische Kleinkläranlagen

BB Baufirma Boddin GmbH
Maurermeister
Ingo Boddin
• Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
• Vollwärmeschutz
Dorfstraße 12a, 23923 Petersberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495
ingoboddin@aol.com

Brennpunkt Schönberg
- BERATUNG - PLANUNG - MONTAGE - SERVICE -
KAMINE, ÖFEN, HERDE, SCHORNSTEINE UND ZUBEHÖR
Andreas Eichner
Falkenhagener Str. 13c · 19217 Groß Rünz
Telefon: 038873/337077, 0171/5730244
brennpunkt-schoenberg-mv@web.de

FarbDesign
Malermeister
Nando Born
Neue Reihe 21a · 23942 Kalkhorst
Tel. 0151-14938234 · nando-born@t-online.de

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz
Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.
15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.
Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.
Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...
Tel: 0049 151 15777785

Selmsdorf
Baugrundstücke,
ruhige Wohnlage,
vollerschlossen,
z.B. 707 qm 74.235,- €
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

Dassow
Wohngebiet an der Schillerstraße
voll erschlossen
2. Bauabschnitt hat begonnen
z. B. 541 m² 48.149,00 Euro
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus
zu verkaufen!
Exposé anfordern unter: ***aga-gross@t-online.de***

Ihre Unternehmen in der Region

Fotos: LW-Archiv u. BilderBox

Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht

✓ Kosmetik

BORRMANN KOSMETIK
Kosmetische Fußpflege und Massagen

Bahnhofstraße 3c • 23923 Lüdersdorf
Fon 038821.889 749 • Mobil 0173.920 26 25

www.kosmetikstudio-borrmann.de
sigrunborrmann@gmx.de

✓ Wäscherei

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf
· Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung
- Annahmestelle auch im Mönkhof Karree bei der Reinigung Worm -

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 038821-67479
Fax: 038821-67478

WASCH KRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF

✓ Steuerberatung

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

✓ Aus- & Weiterbildung

Anzeige

Weiterbildung zur „Medizinischen Schreibkraft“ in Vollzeit

Der Weiterbildungsspezialist WBS TRAINING AG reagiert mit seinen Weiterbildungsangeboten auf den im Gesundheitswesen Mangel an medizinischen Fachkräften, der sich aufgrund des demografischen Wandels noch weiter verstärken wird.
Die neue Weiterbildung „Medizinische Schreibkraft im Gesundheitswesen“ startet am 2. November. Diese Weiterbildung erfolgt per Live-Unterricht über das virtuelle Klassenzimmer, im WBS eigenen LernNetz Live®. Interessierte haben so die Möglichkeit, an einem der mehr als 160 WBS-Standorte an den geförderten Weiterbildungen teilzunehmen. Medizinische Schreibkraft im Gesundheitswesen. Der viereinhalbmonatige Kurs richtete sich sowohl an Arzthelfer, Sekretäre und Krankenpflege-Fachkräfte, die sich im Bereich der medizinischen Dokumentation und Kommunikation weiterbilden möchten, als auch an Berufsrückkehrer, die wieder Fuß im Gesundheitswesen fassen möchten. In diesem Kurs werden die Teilnehmer u. a. in EDV-Anwendungen und dem 10-Finger-System im Maschinenschreiben geschult. Außerdem vermittelt der Kurs Grundwissen zum deutschen Gesundheitswesen und für den medizinischen Schreibdienst. https://www.wbs-training.de/weiterbildung-medizinische-schreibkraft-gesundheitswesen/

WBS TRAINING AG

Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Wach- und Sicherheitskraft
mit Vorbereitung auf die IHK-Sachkundeprüfung §34a GewO
Start: 01.12.2015

Hausmeister/in und Haustechniker/in für Energieeffizienz und Energieeinsparung
Start: 02.12.2015

Fit in der Gastronomie
Start: 15.12.2015

Büroassistenz
Start: 01.12.2015

Speditionssachbearbeiter/in
Start: 08.12.2015

Teamassistent/-in
Teilzeit: Start: 07.12.2015

Fachkraft für Finanzbuchhaltung mit Lexware, DATEV und SAP ® ERP 6.0 (FI)
Teilzeit: Start: 17.12.2015

SAP BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.
0451 296308-80
Ziegelstraße 2 ·23556 Lübeck
Andrea.Hilger@wbstraining.de

www.wbstraining.de

✓ Steinmetzbetrieb

Steinmetzbetrieb
KAULFERSCH seit 1960
Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86

alpincenter

& VAN DER VALK HOTEL HAMBURG - WITTENBURG

Erlebnistag

- 30.000 m² Skipisten
- Ski- & Snowboardschule
- Shop & Verleih
- Van der Valk Hotel
- Saunadörfl & Fitness
- Restaurants & Bars
- 700 m² Indoor-Spieleland
- Parties & Events

ALL INCLUSIVE Pakete
- Speisen & Getränke
- Pistennutzung bis 23 Uhr
- Materialverleih (Ski od. Snowboard)
- Eintritt in das Kinderspieleland

ab € 25,00 p.P.

+

Übernachtung
im Doppelzimmer inkl. Frühstück
ab € 41,00 p.P./Nacht

Jeden Sonntag für Sie:
Sonntagsbrunch
Es erwartet Sie ein reichhaltiges Brunchbuffet inkl.1 Glas Sekt oder Orangensaft zur Begrüßung, Kaffee & Tee, Live-Musik
Von 11:30 – 14:30 Uhr im Kupferdachl.
nur € 16,90 p.P.
Kinder (4 – 12 Jahre) € 8,90 p.P.
Reservierung erforderlich!

Weitere Events:

Wittenburger Musikstadl
Tanznachmittag mit den »Fröhlichen Elbbergmusikanten«
Termine: Mi. 02.12.2015
Sa. 02.04.2016
€ 19,00 p.P.
im Vorverkauf

Krimi-Dinner
»Das Comeback der Snyders II«
Interaktives Theaterschauspiel inkl. 1 Glas Sekt & 4-Gänge Menü
Termine: 10.12.2015
20.02.2016
€ 59,00 p.P.
nur im Vorverkauf

Like us on facebook

alpincenter.com
HAMBURG-WITTENBURG

alpincenter & Hotel hamburg-Wittenburg van der Valk GmbH
Zur Winterwelt 1 • 19243 Wittenburg

Tel.: 038852 234 0 • E-Mail: infocenter@alpincenter.com • web: alpincenter.com

AUTO Service

1a autoservice M. Calm

Wir machen, dass es fährt.

www.go1a.com

Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

- Reparatur aller Fabrikate
- HU*/AU
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Fehlerdiagnose
- Klima-Service
- Reifenservice
- Autoglas
- Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

FSP Partner des TÜV Rheinland

Straße der B 105 Nr. 5
23923 Sülsdorf
&
Kaninchenborn 35
23560 Lübeck

SV-Büro Dipl.-Ing. Mittkus
Kfz-Sachverständiger & Meister
Manuel Maaß

Tel: 0451-36330
Mobil: 0151-64991000 *24h Service
manuel.maass@gmx.net

Erstellung von Kfz-Unfallgutachten & Kfz-Bewertungen

RICO SROCK

RICO SROCK
SABOWER HÖHE 2B
23923 SCHÖNBERG
01573/7256497
ricosrock@freenet.de
KFZ MEISTER

in Herrnburg Garagen zu vermieten

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0175/2041203.

Meister-haft

auto reparatur

Direkt neben der HEM Tankstelle

Jetzt schon an die Winterreifen denken!

Andreas Plescher

Reparaturen aller Art
AU + HU (DEKRA)

Andreas Plescher GmbH
An der B 104
23923 Schönberg
Telefon 038828/3 44 83
Telefax 038828/3 44 84
Mobil 0174/636 77 99

FACHKOMPETENZ & SUPERSERVICE aus der Region

Mail: info@sbs-it.de

SBS - IT GmbH

An der Kirche 13a ✧ 23923 Schönberg ✧ http://www.sbs-it.de
(Eingang über Marienstr. 7)

Tel. 038828 / 28249

SBS IT GmbH

Computer ✧ Netzwerke ✧ Telekommunikation ✧ Hard- u. Software Service